

# **Gemeinde Auerbach**

**-Gemeinderat-**

## **Beschlussvorlage**



### **Nummer:**

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 18.05.2026

Tagesordnungspunkt: 6.7

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 08.05.2026

### **Gegenstand der Beschlussvorlage**

Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 Sächsische Bauordnung

Einbau einer Dachgaube/Straßenseite

Bauherr: Lydia Freitag, Zwönitzer Straße 36a, 08297 Zwönitz

Bauantrag vom 17.04.2026, Posteingang in der Gemeinde am 04.05.2026

Erläuterung:

Die Bauherrin beabsichtigt den Einbau einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf dem Flurstück 53/d der Gemarkung Auerbach. Die Dachgaube soll auf der straßenzugewandten Seite des Daches entstehen. Die Konstruktion erfolgt mittels Holzbalken.

Der Flächennutzungsplan sieht für das Grundstück ein Mischgebiet im Sinne des § 6 Baunutzungsverordnung vor, sodass das Vorhaben dem Flächennutzungsplan nicht entgegensteht.

Die Einordnung auf dem Grundstück und Ansichten/Grundrisse sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen: keine

Folgekosten: keine

doppische Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Bauantrag der Bauherrin Freitag zum Einbau einer Dachgaube/Straßenseite, Flurstück Nr. 53/d der Gemarkung Auerbach.

---

### **Beschlusstext:**

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

## Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer:      ist damit:

unverändert angenommen

in veränderter Form  
angenommen

abgelehnt

### Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl  
Bürgermeisterin

Siegel